

## **Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil**

Erlassen am 1. März 2016

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 9. Juni 2015<sup>1</sup> Kenntnis genommen und  
erlässt

gestützt auf Art. 65 Bst. c der Kantonsverfassung vom 10. Juni 2001<sup>2</sup>

als Beschluss:

1. Der Regierungsbeschluss vom 9. Juni 2015 über den Beitritt zur Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil vom 26. Mai 2015 wird genehmigt.
2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Referendum.<sup>3</sup>
3. Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.

Der Präsident des Kantonsrates:  
Markus Straub

Der Staatssekretär:  
Canisius Braun

---

<sup>1</sup> ABI 2015, 1783 ff..

<sup>2</sup> sGS 111.1; abgekürzt KV.

<sup>3</sup> Art. 49 Abs. 1 Bst. b KV.